

Antragsteller (postalische Anschrift)

Antrag

Bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift ausfüllen
 Zutreffendes bitte ankreuzen

auf Gestattung eines vorübergehenden
Gaststättenbetriebes (§ 12 GastG) zum Betrieb einer

- Schankwirtschaft
- Speisewirtschaft
- Gästebeherbergung

Besondere Betriebsart: _____

Nach § 12 des Gaststättengesetzes wird die Gestattung beantragt von
Verein (bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins):

Name: _____ Vorname: _____
 Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____
 Geb.-Datum: _____ Geburtsort: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Ist ein Strafverfahren anhängig: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--	---	---

um Getränke zu verabreichen: zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle zu verabreichen:

Aus Anlaß: _____
 Im Zeitraum: Datum: _____ Uhrzeit: _____ Datum: _____ Uhrzeit: _____
 _____ - _____ - _____ - _____
 _____ - _____ - _____ - _____
 _____ - _____ - _____ - _____
 _____ - _____ - _____ - _____

Ausweichtermin(e) bei schlechter Witterung: _____

Tanzveranstaltungen Musikalische Darbietungen finden an _____ Tagen statt.

Ferner sind vorgesehen: _____

Gestattung soll sich erstrecken auf: _____

Eigentümer des Anwesens: _____

Festzelt wird errichtet Größe der Räume/Fläche in qm: _____ Anzahl der Sitzplätze: _____

Vorhandene Nebenräume (bitte genaue Anzahl angeben)
 ____ Damenspültoiletten ____ Herrenspültoiletten ____ Urinale mit ____ St. Becken oder ____ lfd. m Rinne ____ Toilettenwagen

Zum Ausschank alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke
 aller folgender _____

Zur Abgabe zubereiteten Speisen
 aller folgender _____

Gesundheitszeugnis nach § 43 Infektionsschutzgesetz besteht für: _____

Folgende Schankanlage ist vorhanden: _____

Folgende Gläserspüle ist vorhanden: _____

Mehrweggeschirr wird verwendet: ja nein

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlechtern getrennte Aborte, einwandfreie Gläserspüle usw.) vorhanden sind.
 Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind, und dass bekannt ist, dass die Gestattung zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht. Mit ihrer Unterschrift bestätigen Sie gleichzeitig, dass Sie von der umseitigen Information über die Datenerhebung nach Art. 13 DS-GVO Kenntnis genommen haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Information über die Datenerhebung nach Art. 13 DS-GVO;
Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Gestattung eines vorübergehenden Gaststätten-
betriebs nach § 12 GastG**

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenerhebung ist der Markt Rimpar, Schlossberg 1, 97222 Rimpar, Tel. 09365/8067-0, Email: rathaus@rimpar.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Markt Rimpar, Datenschutzbeauftragter, Schlossberg 1, 97222 Rimpar, Tel. 09365/8067-0, Email: datenschutz@rathaus.de

3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage

Ihre Daten werden zur Bearbeitung eines Antrags auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs erhoben. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist § 6 Abs. 1 Buchst. e) DS-GVO i.V.m. §12 GastG.

Der Markt Rimpar ist für die Erfüllung dieser öffentlichen Aufgaben nach § 1 Abs. 2 BayGastV zuständig.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten, Weiterleitung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Der Gestattungsbescheid mit ihren personenbezogenen Daten wird an andere öffentliche Stellen zur Erfüllung der dortigen Aufgaben weitergeleitet (Gesundheitsamt, Landratsamt, Polizei, Finanzamt). Eine Weiterleitung an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.

5. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung durch den Markt Rimpar solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für gaststättenrechtliche Angelegenheiten erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Nach der DS-GVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DS-GVO).
- d) Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt, besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO). Dies ist in Bayern der Bayer. Landesbeauftragte für den Datenschutz, Herr Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. 089 212672-0; Email: poststeile@datenschutz-bayern.de.